

Campact e.V. · Artilleriestraße 6 · 27283 Verden

Herrn Ministerpräsident
Kurt Beck
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Campact e.V.
Artilleriestraße 6, 27283 Verden
Tel. 0 42 31 . 957 457
Fax 0 42 31 . 957 499
jacoby@campact.de

Verden, 30. August 2011

Keine Zustimmung zum Steuer-Abkommen mit der Schweiz!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck,

in den kommenden Wochen will die Bundesregierung das geplante Steuer-Abkommen mit der Schweiz unterzeichnen. Doch damit das Abkommen in Kraft treten kann, müssen erst noch Bundestag und Bundesrat zustimmen.

Die bislang öffentlich gewordenen Details des Abkommens zeigen, dass ein Inkrafttreten fatale Konsequenzen hätte. Das Abkommen:

- sabotiert ein gemeinsames europäisches Vorgehen gegen Steuerflucht. In der Diskussion über die Euro-Rettung wird immer wieder zu Recht betont, dass die Ausweitung der europäischen Integration auf die Bereiche der Steuer- und Finanzpolitik längst überfällig ist. Wenn Deutschland jetzt bilateral das Steuer-Abkommen unterzeichnete, würden damit die Bemühungen für eine europäische Lösung im Umgang mit Steueroasen wie der Schweiz torpediert. Schon jetzt hoffen Länder wie Luxemburg und Österreich auf ähnliche Sonderregelungen. Auch hinsichtlich seiner internationalen Auswirkungen ist dieses Abkommen ein falsches Signal, da es ein weltweites anonymes System der Geldwäsche, Korruption und Steuerhinterziehung weiter zementiert. Zudem verletzt das Abkommen womöglich geltendes EU-Recht.
- bevorzugt Steuerhinterzieher. Durch den Verzicht auf Strafverfolgung und auf die Nutzung von Steuer-CDs müssten Steuerbetrüger und Geldwäscher keinerlei rechtliche Konsequenzen für ihre Straftaten mehr befürchten. Durch den pauschalen Abschlag auf Altbestände kommen insbesondere Vermögende mit großen Mengen an un versteuertem Kapital mit einem deutlich geringeren Steuersatz davon, als wenn sie ihre Gelder rechtmäßig in Deutschland versteuert hätten. Ein Inkrafttreten des Abkommens würde die Steuermoral untergraben und an Millionen ehrliche Steuerzahler/innen das Signal senden: Steuerbetrug wird belohnt.
- schützt organisierte Kriminalität. Unter den Schwarzgeldern in der Schweiz befinden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit große Mengen an Vermögen aus kriminellen Aktivitäten – wie etwa Betrug, Korruption, Menschenhandel oder Drogengeschäften –, die durch die Wahrung der Anonymität weiter unentdeckt im Dunkeln blieben. Der Kampf gegen Geldwäsche und organisierte Kriminalität erhielte durch das Steuer-Abkommen einen schweren Rückschlag.
- lässt viele Hintertüren offen. Zwar ist der genaue Text des Abkommens bislang unbekannt. Doch ist zu vermuten, dass Schlupflöcher bestehen bleiben, mit deren Hilfe die neuen Steuern umgangen werden können. Etwa durch die Einrichtung von Stiftungen, Trusts oder Briefkastengesellschaften, die die wahren Eigentümer der Schwarzgelder verschleiern. Noch einfacher können Gelder in andere Steueroasen verschoben werden, bevor das Abkommen in Kraft tritt. Zudem sollen die Steuern von den Schweizer Banken eingetrieben werden. Denselben Bankmitarbeiter/innen, die in der Vergangenheit als Handlanger der Steuerhinterziehung und Geldwäsche gedient haben, würden damit Aufgaben der Finanzämter übertragen – ohne jegliche Kontrollmöglichkeit durch deutsche Behörden.

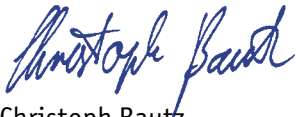
- lässt der öffentlichen Hand Einnahmen in Milliardenhöhe entgehen. Lediglich 2 Mrd. Schweizer Franken (derzeit etwa 1,9 Mrd. Euro) werden Deutschland als Vorauszahlung der Schweizer Banken garantiert. Dies ist nur ein Bruchteil der hinterzogenen Steuerschuld von mindestens 50 Milliarden Euro. Über diese Garantiezahlung hinaus ist die Höhe der Einnahmen völlig ungewiss. Angesichts drückender Schulden und knapper Kassen von Ländern und Kommunen ist es unverantwortlich, auf Milliardenereinnahmen zu verzichten.
- reduziert Handlungsspielraum bei der hiesigen Kapitalbesteuerung. Da der Besitz von Vermögen in der Schweiz weiterhin unbekannt bleibt, wird die Erhebung anderer Steuerarten erschwert oder sogar unmöglich gemacht – wie zum Beispiel die Erbschaftssteuer oder eine mögliche Vermögenssteuer oder -abgabe, deren Einführung immer wieder diskutiert wird.

Das Steuer-Abkommen mit der Schweiz ist ein Schritt in die falsche Richtung. Stattdessen muss die Bundesregierung die Bemühungen der EU unterstützen, den automatischen Informationsaustausch auch auf Drittländer wie die Schweiz auszuweiten. Mit einer überarbeiteten EU-Zinsrichtlinie, die die Schweiz sowie weitere Länder wie Liechtenstein mit umfasst, könnten Schlupflöcher geschlossen und die für mehr Steuergerechtigkeit dringend notwendige Transparenz geschaffen werden.

Als erstes Bundesland hat Bremen bereits öffentlich erklärt, dem Abkommen im Bundesrat nicht zuzustimmen. Auch aus weiteren Ländern und dem Bundestag kommt Kritik. Über 50.000 Menschen haben Sie bereits mit einem Online-Appell aufgefordert, dem Steuer-Abkommen im Bundesrat nicht zuzustimmen. Mit weiteren Aktionen wollen wir im Rahmen unserer Kampagne öffentlich auf die Probleme des Steuer-Abkommens aufmerksam machen.

Über eine kurze Stellungnahme, wie Sie als Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz das Abkommen mit seinen bisher bekannten Elementen beurteilen und wie Sie sich im Bundesrat verhalten werden, freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Bautz
Campact, Geschäftsführer



Dieter Lehmkuhl, Sprecher der Initiative
Vermögenger für eine Vermögensabgabe



Thomas Gebauer
medico international, Geschäftsführer



Martina Schaub
Südwind-Institut, Geschäftsführerin



Markus Henn
Sprecher von Tax Justice Network



Werner Stupka, Vorsitzender der ver.di
Bundesfachkommission „Steuerverwaltung“



Detlef v. Larcher
attac, Mitglied des Koordinationskreises